



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 186/2010

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:  
70-Verwaltung, Umwelt

Produkt:  
90.10 Abfallentsorgung  
90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Datum:  
30.08.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.09.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.09.2010	Entscheidung

## Laubproblematik im Rahmen der Straßenreinigung

### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, keine Zusatzleistungen im Rahmen der städtischen Abfallentsorgung anzubieten und über die privatrechtliche Lösungsmöglichkeit zu informieren.

#### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, zwei zusätzliche Bioabfahren in der Herbstzeit durchzuführen, und zwar jeweils an einem Samstag Ende Oktober bzw. Anfang November und Ende November bzw. Anfang Dezember.

#### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Möglichkeit zu eröffnen, Ende Oktober bzw. Anfang November und Ende November bzw. Anfang Dezember an bis zu ca. 20 Übergabestellen Laub in Papier- oder Plastiksäcken abzugeben.

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2009 mit dem Thema Laubproblematik im Rahmen der Straßenreinigung beschäftigt (vgl. hierzu öffentliche Beschlussvorlage 230/2009).

Eine Entscheidung wurde in der Sache nicht getroffen, sie wurde vertagt.

In der Sitzung am 09.12.2009 hat die Verwaltung einen Zwischenbericht gegeben und ausgeführt, dass derzeit Abfallsäcke aus Papier und Maisstärke auf ihre Funktionalität und Haltbarkeit getestet werden.

Der Test hat ergeben, dass Maissäcke für die Befüllung von Laub nicht wirklich geeignet sind, weil sie von einer Person nur schwer zu befüllen sind und zudem schnell reißen. Darüber hinaus verlängern sie den Kompostierungsprozess und werden deshalb vom Anlagenbetreiber nicht akzeptiert. Papiersäcke feuchten durch und sind daher für eine längere Lagerung nicht geeignet.

Hinsichtlich der Reinigungsverpflichtung wird auf die Ausführungen unter der Überschrift „rechtliche Würdigung“ in der o. a. Sitzungsvorlage verwiesen. Zusammenfassend ist hierzu festzuhalten, dass unumstritten der jeweils Reinigungspflichtige für die Gehweg- bzw. Straßenreinigung zuständig ist, und zwar unabhängig davon, wer Eigentümer des jeweiligen Baumes ist. Insoweit besteht keine rechtliche Verpflichtung der Stadt, zusätzliche Leistungen anzubieten. Es sind bereits entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Laub über die Biotonne einschl. gebührenpflichtiger Zusatzbiogefäße, die Grünabfuhr im Herbst und im Frühjahr und über den Wertstoffhof gegeben. Sämtliche zusätzliche Leistungen sind daher als freiwillige Leistungen einzustufen.

Eine vom Bürger gewünschte und akzeptierte Lösung ist eine, die für ihn ohne viel Aufwand zu erledigen wäre, also kein Befüllen von Säcken oder Behältnissen, kein Transport, keine finanzielle Beteiligung etc., und die zudem zeitnah das Problem des heftigen Laubfalls durch städtische Bäume beseitigt. Aufgrund der eindeutigen Rechtslage können allerdings nur Alternativen angeboten werden, bei denen eine entsprechende Beteiligung der Betroffenen unumgänglich ist.

Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung der Akzeptanz städtischer Bäume bieten sich die nachfolgend genannten Lösungen an.

Es wird unterstellt, dass keine zusätzlichen Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld für die Beseitigung der Biomengen zu zahlen sind. Dies deshalb, weil sie auch ohne Zusatzleistungen anfallen. Die Tonnagen sind auf jeden Fall zu entsorgen und insoweit bereits in den bisherigen Entsorgungsgebühren enthalten.

#### 1.) keine Zusatzleistungen, Hinweis und Information auf privatrechtliche Regelung (Beschlussvorschlag 1)

Es werden keine Zusatzleistungen über die Stadt Coesfeld angeboten. Die bekannten Entsorgungsmöglichkeiten sind zu nutzen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird darüber informiert, dass die Firma Remondis bzw. Münsterlandentsorgung Laubabfälle in Papier- oder Plastiksäcken unmittelbar bei den betroffenen Bürgern nach telefonischer Vereinbarung abholt. Angedacht ist jeweils eine Abfuhr Ende Oktober bzw. Anfang November und Ende November bzw. Anfang Dezember. Die Leistung wird direkt mit dem Bürger abgerechnet und kostet für bis zu 10 Säcke 15,00 € und für bis 20 Säcke 20,00 €. Die Deponiegebühren werden über den Gebührenhaushalt abgewickelt.

#### 2.) zusätzliche Abfuhr der Biotonne (Beschlussvorschlag 2)

Zwei zusätzliche Abfuhr der Biotonne könnten jeweils an einem Samstag Ende Oktober bzw. Anfang November und Ende November bzw. Anfang Dezember erfolgen. Die Aufwendungen hierfür wären durch Gebühren refinanzierbar, da sämtliche Grundstücke die Abfuhr nutzen könnten. Geschätzte Kosten je Abfuhr = 7.800 €, insgesamt also 15.600 €. Ob diese Regelung in Bereichen mit starkem Laubfall tatsächlich hilft und außerdem die finanzielle Beteiligung von allen Gebührenpflichtigen rechtfertigen würde, erscheint zumindest fraglich.

### 3.) Laubabfuhr über Sammelstellen (Beschlussvorschlag 3)

Abgabe der Laubabfälle in Papier- und Plastiksäcken an ca. 20 Sammelstellen an einem oder zwei Samstagen im Jahr, und zwar Ende Oktober bzw. Anfang November und Ende November bzw. Anfang Dezember. Die Abholung der Säcke erfolgt montags mittels Presswagen durch einen externen Unternehmer. Eventuell könnte die Abholung bereits samstags ab 12.00 Uhr erfolgen. Die Aufwendungen betragen pro Einsatz 1.011,50 €, somit bei 2 Sammlungen 2.023,00 €. Auch bei dieser Variante könnte der Gebührenhaushalt belastet werden, da wiederum allen die Inanspruchnahme möglich wäre. Dass die Sammelplätze dann bereits vor und nach dem jeweiligen Termin genutzt werden und hierdurch entsprechender finanzieller Aufwand entsteht, ist zu erwarten.